Niederschrift
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben"

Tag der Sitzung:	Donnerstag, 26. Januar 2017	
Zeit:	17:00 Uhr bis 17:40 Uhr	
Ort:	Gemeinde Nuthetal Mehrgenerationenhaus Schlüterstraße 46 14558 Nuthetal	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	8 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
	Diana Kotjan	WAZV „Mittelgraben"
Protokoll:	Karin Schulz	MWA GmbH

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung.
Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 Vertretern fest. Herr Reinkensmeier sowie sein Stellvertreter Herr Westphal fehlen entschuldigt.
Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 30.11.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2016 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Herr Mirbach informiert, dass in der letzten Vorstandssitzung der Wunsch geäußert wurde, im Bericht der Verwaltung nicht nur über die Baumaßnahmen zu berichten. Er richtet die Bitte an die Verbandsversammlung zu überlegen, welche Themen in den Bericht der Verwaltung aufgenommen werden sollen.

Frau Hustig erinnert an den Maßnahmenplan aus dem Statusbericht der ILB, über dessen Umsetzung die Verwaltung berichten sollte.

Herr Sommerlatte legt fest, dass in der nächsten Sitzung am 26.04.2017 ein Sachstandsbericht dazu gegeben wird.

Herr Wienert hat seine Hinweise zum Bericht der Verwaltung schriftlich formuliert und übergibt diese an Herrn Sommerlatte. Sie sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bezüglich der Lienewitzallee im Bericht der Verwaltung fragt Herr Wienert, warum die Maßnahme im Wirtschaftsplan 2016 mit 100 T€ enthalten war und in 2017 aber plötzlich verschwunden sei. Was ist 2016 in der Lienewitzallee passiert?

Herr Mirbach informiert dazu, dass diese Baumaßnahme nicht stattfinden wird, weil die Gemeinde Michendorf das gesagt hat.

Herr Könnemann ergänzt, dass die Maßnahme vorgesehen war, weil dort Straßenbau erfolgen sollte. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Straßenbau in nächster Zeit nicht durchgeführt, die Erneuerung der Trinkwasserleitung erfolgt zunächst nicht.

Frau Lenk weist darauf hin, dass der Bericht der Verwaltung den Stand des Wirtschaftsplanes 2016 darstellt, weil der Wirtschaftsplan 2017 noch nicht beschlossen ist. 2017 ist die Lienewitzseeallee nicht mehr im Plan enthalten, deshalb wird sie dann auch im Bericht der Verwaltung nicht mehr auftauchen.

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Herr Jahnke fragt, ob die Schadensersatzansprüche gegenüber der Landesregierung rechtzeitig gestellt wurden, wie in der Sitzung am 30.11.2016 festgelegt wurde.

Frau Kotjan berichtet, dass der Schadensersatzanspruch des Verbandes gegenüber dem Land fristgerecht geltend gemacht wurde. Der Verband hat aber noch keine Eingangsbestätigung erhalten.

Weiter berichtet Frau Kotjan, dass bis jetzt ca. 60 Schadensersatzansprüche von betroffenen Grundstückseigentümern gegen den Verband gerichtet wurden. Die Summe beläuft sich auf mehrere 100 T€. Man kann noch nicht genau sagen, inwiefern die Höhe gerechtfertigt ist. Ansprüche zu reinen Rechtsanwaltskosten sind viel niedriger, da geht es um mehrere 10 T€. Einige Grundstückseigentümer machen Finanzierungskosten geltend. Ob diese auch einen staatshaftungsrechtlichen Anspruch begründen, ist unklar. Wahrscheinlich muss das im Klageweg ausgeurteilt werden.
Herr Jahnke hatte die Information erwartet, welcher Schaden dem Verband entstanden ist, welche Mehraufwendungen er dadurch hatte.

Frau Kotjan teilt mit, dass das im Rahmen des Schadensersatzanspruches gegenüber dem Land geltend gemacht wurde. Die genaue Höhe kann Sie im Moment nicht nennen. Sie wird dies Herrn Jahnke zusenden.

Herr Sommerlatte sagt, dass die Information über Schadensersatzansprüche in den Bericht der Verwaltung gehört. Er bittet Frau Kotjan diese Informationen per Mail an alle Vertreter nachzureichen, auch welche Summe nach dem Staatshaftungsgesetz mittlerweile gegen den Zweckverband geltend gemacht wurde.

TOP 6 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 Drucksache 01/2017

Herr Mirbach informiert, dass in der letzten Verbandsversammlung der Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zurückgestellt wurde, um darüber noch einmal im Vorstand zu sprechen. Der Vorstand hat den Beschluss einstimmig empfohlen.

Herr Sommerlatte liest den Beschlusstext vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt, ***die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schubertstraße 41, 01307 Dresden*** *mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des WAZV „Mittelgraben" zu beauftragen. Der Auftragswert beträgt 5.117,00 € (brutto)."*

Da es keine Fragen gibt, bittet er um Abstimmung über die Beschlussvorlage **DS 01/2017**:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	**4**	**4**	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	**4**	**4**	0	0	0
	9	**8**	**8**	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 7 Wirtschaftsplan 2017 Drucksache 02/2017

Herr Mirbach informiert, dass in der letzten Verbandsversammlung der Wirtschaftsplan vorgelegen hat. Es gab bezüglich der Umlagen und zu anderen Dingen noch Nachfragen, die in der letzten Sitzung nicht geklärt werden konnten. Die Frage der Umlagen ist geklärt; es wird keine Umlagen für die beiden Gemeinden geben. Aufgrund weiterer Nachfragen von Herrn Wienert stellt Herr Mirbach den Antrag, die Abstimmung über den Wirtschaftsplan noch einmal zu verschieben, so dass diese Fragen beantwortet werden können. In einer Sitzung im Februar soll der Wirtschaftsplan dann beschlossen werden.

Nach einer kurzen Diskussion zu den Fragen von Herrn Wienert und zu Abstimmungsproblemen schlägt Herr Sommerlatte vor, zur Klärung mit Herrn Wienert ein direktes Gespräch zu führen und ggf. Ergänzungen vorzunehmen.

Als Termin für die nächste Verbandsversammlung - ausschließlich zum Wirtschaftsplan und Kassenkredit – legt Herr Sommerlatte den 15.02.2017 um 17:00 Uhr fest. Damit sind alle Vertreter einverstanden.

Frau Bley teilt mit, dass Seite 3 ausgetauscht werden müsste. Die Festsetzung der Kredite beträgt nicht 1.151 T€, sondern nur 986 T€. In allen anderen Dokumenten sind die Zahlen richtig.

Herr Sommerlatte lässt über den neuen Sitzungstermin abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	**4**	**4**	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	**4**	**4**	0	0	0
	9	**8**	**8**	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 8 Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017
Drucksache 03/2017

entfällt

TOP 9 Wahl eines Vertreters der Gemeinde Nuthetal im Verbandsvorstand und seines Stellvertreters
Drucksache 04/2017

Herr Sommerlatte teilt mit, dass der bisherige Vertreter der Gemeinde Nuthetal im Verbandsvorstand, Herr Klaus-Peter Helmholdt, verstorben ist.

Aus der Gemeinde Nuthetal wird der bisherige Stellvertreter Herr Werner Wienert als Vertreter im Verbandsvorstand vorgeschlagen, als Stellvertreterin Frau Ute Hustig.

Nach § 10 Abs. 1 Verbandssatzung wird geheim gewählt. Es gibt die Möglichkeit offen abzustimmen, wenn alle Vertreter damit einverstanden sind.

Herr Sommerlatte fragt, ob es andere Kandidatenvorschläge gibt. Es werden keine genannt.

Herr Sommerlatte bittet um Handzeichen, wer mit einer offenen Abstimmung einverstanden ist. Dies erfolgt einstimmig.

Herr Sommerlatte bittet nun um Abstimmung zu den Kandidatenvorschlägen:

Vertreter der Gemeinde Nuthetal im Verbandsvorstand Herr Werner Wienert

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellvertreterin für den Vertreter der Gemeinde Nuthetal im Vorstand Frau Ute Hustig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mirbach weist darauf hin, dass sich Herr Wienert in verschiedenen Initiativen engagiert und dass er mehrere prozessuale Auseinandersetzungen mit dem WAZV führt. Er bittet deshalb um eine eindeutige Abgrenzung und eine gewissenhafte Selbstprüfung der Befangenheit bezüglich Entscheidungen und Vorgängen im Verbandsvorstand.

TOP 10 Untersuchung zum künftigen Finanzierungsmodell – Diskussion über die Beauftragung der Verwaltung

Herr Mirbach informiert, dass sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes verschiedene Szenarien ergeben, wie zukünftig die Finanzierung im Abwasserbereich kalkuliert und festgelegt werden könnte. In der letzten Vorstandssitzung wurde darüber beraten zu prüfen, welche Auswirkung die Umstellung auf ein reines Gebührenmodell im Zweckverband „Mittelgraben" hat. Man hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, eine externe Firma mit dieser Untersuchung zu beauftragen und das Ergebnis bis Ende April vorzulegen.

Herr von Streit teilt mit, dass ein Angebot von civity Management Consultants GmbH & Co. KG eingeholt wurde, wie vom Vorstand beschlossen.

Nach einer Diskussion, ob die Beauftragung vor Beschluss des Wirtschaftsplans erfolgen kann, wird auf die Möglichkeit der Eilentscheidung hingewiesen.

In dem Zusammenhang weist Herr von Streit darauf hin, dass eine Unterschrift für die Beauftragung einer Rohrleitungsspülung mit dem Verweis auf den noch nicht beschlossenen Wirtschaftsplan verweigert wurde. Da der Wirtschaftsplan auch heute nicht beschlossen wurde, müsste wegen der Fristen dringend entschieden werden.

Herr Mirbach meint, dass die Unterschrift nicht für eine Rohrleitungsspülung gewesen sei, sondern für das ganze Jahr. Er könne nicht im Januar für das ganze Jahr beauftragen, wenn kein Wirtschaftsplan vorliegt. Bei einer Notwendigkeit kann ein Einzelauftrag vergeben werden. Hier geht es tatsächlich um einen Einzelauftrag für ca. 12 T€.

TOP 11 5. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des WAZV „Mittelgraben" für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) vom 28.11.2001 Drucksache 05/2017

Frau Kotjan informiert nochmals zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), welches am 25.02.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlich wurde. Die wesentlichen Informations- und Hinweispflichten gegenüber Verbrauchern treten am 01.02.2017 in Kraft. Dieses Gesetz betrifft vor allem mögliche freiwillige Schlichtungsverfahren von Verbraucherbeschwerden über Trinkwasser und Abwasser mit Verbrauchern.

Das betrifft nur Verbraucherverträge, nicht öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnisse. Dem Anwendungsbereich unterfallen u. a. auch Streitigkeiten aus Wasserversorgungsverträgen. Für Wasser- und Abwasserunternehmen besteht keine gesetzliche Verpflichtung, daran teilzunehmen. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat die Absicht erklärt, freiwillig an dem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

Der WAZV ist nach Beschluss verpflichtet, ab 01.02.2017 seine Vertragspartner auf seiner Webseite und in den Ergänzenden Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) hierauf hinzuweisen.

Herr Wienert hält eine Ergänzung für erforderlich. Seiner Ansicht nach muss die vollständige Freiwilligkeit außergerichtlicher Verfahren deutlich gemacht werden. Denn um den Verbraucher als mündig zu behandeln, muss es ihm überlassen bleiben, die Streitigkeit außergerichtlich oder im Wege eines Rechtsstreites zu lösen. Daher sollte der Hinweis auf das Verbraucherstreitbeilegungsverfahren unbedingt auch die Möglichkeit einer anwaltlichen Beratung und einer Anrufung der Gerichte einschließen.

Frau Hustig schlägt folgende Formulierung vor: „Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, einen Anwalt oder ein Gericht einzubeziehen."

Mit dieser Ergänzung der vorgeschlagenen Satzungsänderung sind alle Vertreter einverstanden.

Herr Sommerlatte lässt über die DS 05/2017 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	**4**	**4**	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	**4**	**4**	0	0	0
	9	**8**	**8**	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

Damit ist die 5. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben" für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) vom 28.11.2001 einstimmig beschlossen.

TOP 12 Antrag: Änderung der Verbandssatzung Drucksache 06/2017

Frau Hustig berichtet, dass der Antrag zur Änderung der Verbandssatzung aus der Gemeinde Nuthetal kommt. Der Beschlussvorschlag besteht aus zwei Teilen.
Der erste Teil bezieht sich auf die Niederschlagswasserbeseitigung. Dazu gibt es schon einen älteren Beschluss aus der Gemeindevertretung. Diese Aufgabe soll aus der Verbandssatzung gestrichen werden.
Im zweiten Teil geht es darum, dass sie und die Vertreter der Verbandsversammlung von der Gemeindevertretung Nuthetal im Dezember 2016 beauftragt wurden, in der Verbandsversammlung eine paritätische Besetzung von 5 zu 5 herbeizuführen. In der Vorstandssitzung wurde darüber gesprochen und Herr Mirbach sagte zu, dass in der Gemeindevertretung dementsprechend weitere Diskussionen erfolgen. Insofern hat sie sich mit Herrn Mirbach verständigt, den zweiten Teil des Antrags zu vertagen, bis sich die Gemeinde Michendorf positioniert hat.
Heute soll nur der erste Teil behandelt und beschlossen werden.
Herr Mirbach ist damit einverstanden. In der Gemeindevertretung Michendorf wurde der Beschluss der Gemeinde Nuthetal diskutiert. Es gab z. T. uneingeschränkte Zustimmung, aber

auch strikte Ablehnung. Es wurde auch geäußert, dass man differenzieren und über die Finanzierung reden müsse. Der Meinungsbildungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Frau Hustig informiert, dass die Gemeinde Nuthetal an den Städte- und Gemeindebund, den Innenausschuss des Landtages sowie an das Innenministerium wegen einer Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hinsichtlich des Zwangs zur einheitlichen Stimmabgabe herangetreten ist.

Herr Sommerlatte liest den gekürzten Beschlussvorschlag zur DS 06/2017 vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt:

a) Die Änderung des § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung des WAZV „Mittelgraben" – durch Streichung des Anstrichs „c) die Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Nuthetal mit Ausnahme des Ortsteils Nudow im Rahmen der gesetzlichen Beseitigungspflichten"

b) Die entsprechende Anpassung der §§ 2 Abs. 2 und 5 Abs. 4 Nr. 2"

Herr Sommerlatte lässt über die so geänderte Drucksache 06/2017 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	**4**	**4**	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	**4**	**4**	0	0	0
	9	**8**	**8**	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

Herr Sommerlatte bittet Frau Kotjan, zur nächsten Verbandsversammlung im Februar die Satzungsänderung mit den entsprechenden Formulierungen vorzubereiten.

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 17:40 Uhr.

Michendorf, den 07.02.2017

Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage
Hinweise für den Bericht der Verwaltung (Herr Wienert)

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 26. Januar 2017

insgesamt: **9** **davon anwesend:** 8

5 - Gemeinde Michendorf

Bürgermeister		*stellv. Bürgermeister*	
1. Reinhard Mirbach	.....	**Christopher Marius Gerhardt**	.....
Vertreter:		*Stellvertreter:*	
2. Eckhard Reinkensmeier	.....	**Volker-Gerd Westphal**	.....
3. Gerd Sommerlatte	.....	**Manfred Bellin**	.....
4. Manfred Imme	.....	**Jens Schreinicke**	.....
5. Claudia Günther	.....	**Volker Wiedersberg**	.....

4 - Gemeinde Nuthetal

Bürgermeisterin		*stellv. Bürgermeister*	
6. Ute Hustig	.....	**Stephan Ranz**	.....
Vertreter:		*Stellvertreter:*	
7. Werner Wienert	.....	**Heike Schulz**	.....
8. Wilfried Jahnke	.....	**Dr. Bernd-A. Tenhagen**	.....
9. Kurth Kühne	.....	**Volker Trabert**	.....

Verwaltung: .....

.....

Gäste: .....

.....

Hinweise für den Bericht der Verwaltung:

1. Geld!
Warum übrigens nicht auch einmal ein Blick auf die Konten. Welche Konten haben wir eigentlich? Wieviel Geld liegt wo, zu welchen Konditionen

Welche Kreditkonten haben wir. Haben wir z. B. ordnungsgemäß getilgt bzw. abgelöst.
Haben wir nicht! Jedenfalls in 2016 nicht

und wie es aussieht auch nicht in 2017.

Wie stets um die Liquidtät. Z. B. bei Trinkwasser: 2014 Null / 2015 Null / 2016
2015 hatte ich darauf aufmerksam gemacht, aber es passiert einfach nichts, bis auf den Versuch, es zu manipulieren

Wir haben einen Kredit aufgenommen in Höhe von 1.678.000 €, brauchten aber davon scheinbar nicht alles.

2. Planmäßigkeit

z.B. bei der WP-Erarbeitung, bei Kalkulationen, Betriebsführungsvertrag und Entgeltregelung, Jahresabschluss usw.

Wir haben schon wieder 2017 und noch keinen bestätigten WP,

3. Streitfälle / neue und abgeschlossene
wie ist der Stand?
z.B. Altanschließer eingenommen, ausgezahlt, Rest
Nacherhebungen eingezahlt .... es müssen da noch Reste vorhanden sein ...
Ersterhebungen....

4. Satzungsrecht
Was wird aus dem TW-Wasserbeschluss von 2015. Der billige Preis ist bis heute nicht ermittelt.
Die Beschwerden sind noch immer nicht abschließend bearbeitet.

5. Wie ist der Stand der Beschlusserfüllung. Wir haben z.B. beschlossen:

bis Dez. 2016 aus dem ILB Bericht 6 Maßnahmepläne

Spartenbilanzen erarbeiten, beginend mit dem Jahsabschluss 2014, das hat 2015 nicht geklappt. Die Spartenbilanzen sind völlig anonym nachgereicht worden.

Prüfung der kalkul. Grundsätze

Kostencontrolling

Entwicklung eiens langfrsirgen Konbzeptes für Ersatzinvestitionen

Strategiekonzept zu Verhandlugen über die Einleitung und vor allem

Klärung der Überfinanzierung... ich hatte

Wir hatten erklärt, uns mit dem Projekt der Gebührenfinanzierung zu befassen, haben dann eine AG gebildet, deren Ergebnisse sollten heute vorliegen. Heute nun beschließen wir, dass die Verwaltung im April darüber berichten soll.

Usw. usf.

Vor allem Folgen aus Beschlüssen.

Wir haben die Nichterschließung von vier OT beschlossen,